



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Nibelungen-Realschule erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

Damit bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 alle erforderlichen Vorbereitungen für die Abrechnung des Mittagessens getroffen werden können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. **Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch, füllen Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig aus und geben Sie diese möglichst umgehend, spätestens bis zum 31. Mai 2024 wieder mit in der Schule ab.**

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie frühzeitig (**bis spätestens 07. Juni 2024**) auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen <https://login.mensaweb.de/>. Bei Google können Sie in die Suche einfach "Mensa Max" eingeben und gelangen direkt über den ersten Treffer auf die richtige Seite. Sie müssen dann auf „Hier neues Kundenkonto anlegen“ klicken und die unten genannten Daten eingeben:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	RS-Nibelungen
Der Freischaltcode lautet:	9631

Es wird ausschließlich für das Kind ein MensaMax Konto angelegt, **nicht** für den Erwachsenen.

Eine Kontoerstellung über die MensaMax App ist aus technischen Gründen **nicht** möglich.

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich der Schule **und** der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das MensaMax-Kundenkonto deaktiviert werden kann.

Bezahlung per Lastschriftverfahren

Die Bezahlung erfolgt derzeit **ausschließlich per Lastschriftverfahren** durch die Stadtkasse Braunschweig. Dafür müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen.

Verwendungszweck: MensaMax Essensgeld für (Vor-und Nachname des Kindes).

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am **Anfang eines jeden Monats für den vergangenen Essensmonat** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschriftverfahren erneut erteilt werden.

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 4,60 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgezogen. Sollte der Transponder verloren gehen, melden Sie sich bitte bei der Servicestelle Mittagessenversorgung, um den Transponder sperren zu lassen, damit diesen niemand missbräuchlich verwenden kann. Ein neuer Transponder kann dann gegen eine erneute Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € ausgehändigt werden.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Bestellung und Abbestellung

Bestellungen:

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Essenstages ein Essen Ihrer Wahl vorbestellen. Ein Mittagessen kostet 4,00 € (Stand 13.03.24).

Strafgebühren:

Wichtig: Eine Essensteilnahme ohne Vorbestellung bis zur oben genannten Frist ist trotzdem möglich. Allerdings fällt dafür eine Strafgebühr in Höhe von 0,30 € an. Ebenso ist eine Essens- teilnahme ohne Mensa Chip möglich. Dafür fällt eine Strafgebühr in Höhe von 0,50 € an.

Abbestellungen:

Sollte ihr Kind aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen einmal nicht am Essen teilneh- men können, sind Sie ebenso dazu verpflichtet, das Essen für Ihr Kind zu stornieren. Dies ist **am jeweiligen Essenstag bis 8.00 Uhr** möglich. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, muss das Essen dann **trotzdem gezahlt** werden. Eine spätere Abmeldung kann nicht berück- sichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Wie bestelle ich ein Essen und wie storniere ich es?

Wenn Sie das gewünschte Essen im Speiseplan anklicken, erscheint bei diesem Essen ein gelb hinterlegtes Feld. Dies bedeutet, dass das Essen aktuell bestellt ist. Für eine Abbestellung des Essens müssen Sie auf das gelb hinterlegte Essen klicken. Wenn dieses nicht mehr gelb hinterlegt ist, haben Sie das Essen erfolgreich abbestellt. Bitte beachten Sie die oben genann- ten Bestellfristen.

Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkost- form** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Ser- vicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das MensaMax Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an die E-Mail-Adresse: servicestelle.mittagessenversor- gung@braunschweig.de zu versenden.

Zuschuss zum Mittagessen

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilha- bepakets einen Anspruch auf Kostenübernahme für das Mittagessen.

Soweit Sie in Braunschweig wohnen, finden Sie auf der Anlage 1 einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Service-

stelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz, 38102 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. an den Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung. Ihnen entstehen danach keine Kosten mehr für das Mittagessen.

Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb** Braunschweigs wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz, 38102 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531/470-3847, 3280, 3277

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen



M. Böhm
Schulleiter